

**ANFRAGE** von Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen) und Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim)

betreffend Soziale und wirtschaftliche Folgen der geplanten Einschränkung der Sonntagsöffnungszeiten in Tankstellenshops im Kanton Zürich

---

Gemäss Branchenberichten ist die Abteilung Arbeitsbewilligung im Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich (AWA) derzeit dabei, eine systematische Überprüfung der Öffnungszeiten der Tankstellenshops und weiterer, oftmals an Bahnhöfen gelegenen, kleinen Convenience-Shops im Kanton Zürich durchzuführen. Im Fokus steht dabei insbesondere die Möglichkeit der Shops, am Sonntag öffnen zu dürfen.

Der Sonntag ist für die Tankstellenshops der mit Abstand umsatzstärkste Tag der Woche, im Schnitt erwirtschaften sie an diesem Tag rund 20 Prozent ihres Umsatzes. Entsprechend wird am Sonntag auch mehr Personal beschäftigt, als an einem normalen Wochentag. Nimmt man erste Verlautbarungen des zuständigen Amtes zum Nennwert, so muss davon ausgegangen werden, dass am Ende der Überprüfung bei einer ganzen Reihe von Tankstellenshops der Sonntagsverkauf zukünftig untersagt werden soll. Von der geplanten Massnahme sind offensichtlich auch viele Shops betroffen, die seit über 10 Jahren – teilweise gar seit 20 Jahren – am Sonntag geöffnet sind. Branchenintern wird mit einer Zahl von 50 bis 60 betroffenen Shops gerechnet. Geht man davon aus, dass bei einem Verbot des Sonntagsverkaufs pro Shop im Schnitt rund zwei Stellen gestrichen werden müssten, so droht im Kanton Zürich ein Stellenabbau von bis zu 120 Stellen. Wie viele Shops ganz schliessen müssten, weil sich der Betrieb aufgrund des gestrichenen Sonntagsverkaufes nicht mehr lohnen würde, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Wir bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Verhältnismässigkeit der geplanten Einschränkung der Ladenöffnungszeiten vor dem Hintergrund des drohenden Verlustes von bis zu 120 Arbeitsplätzen?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Verhältnismässigkeit der geplanten Einschränkung der Ladenöffnungszeiten vor dem Hintergrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage, in der sich der Detailhandel seit geraumer Zeit befindet (Einkaufen im Ausland, Onlinehandel etc.)?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Verhältnismässigkeit der geplanten Einschränkung der Ladenöffnungszeiten vor dem Hintergrund des offenbar immer stärker werdenden Bedürfnisses der Gesellschaft nach flexiblen Arbeits- und Ladenöffnungszeiten?
4. Bei einem grossen Teil der betroffenen Tankstellenshops handelt es sich um Standorte, die seit über 10 Jahren unbehelligt am Sonntag geöffnet haben. Wie lässt sich die geplante Einschränkung der Ladenöffnungszeiten nach einer derart langen Zeit nach Meinung des Regierungsrates rechtfertigen?
5. Teilt der Regierungsrat die Meinung der Anfragenden, dass die geltenden Öffnungszeiten nach mehreren Jahren als gewohnheitsrechtlich akzeptiert gelten sollten?

6. Teilt der Regierungsrat die Meinung der Anfragenden, dass die Erlaubnis, am Sonntag geöffnet zu haben, bei einem Verkaufsgeschäft, welches an Sonn- und Feiertagen genügend Kundschaft anzieht, um rentabel betrieben werden zu können, *per se* als gerechtfertigt betrachtet werden kann?
7. Wie stellt sich der Regierungsrat zu der Tatsache, dass etliche Standorte, deren Öffnungszeiten heute vom AWA als widerrechtlich bemängelt werden, über rechtsgültige Bewilligungen ihrer Gemeinden verfügen, in denen unter anderem auch die Öffnungszeiten festgehalten sind?
8. Weshalb erfolgt gerade zum jetzigen Zeitpunkt eine offenbar systematische Überprüfung der Sonntagsöffnungszeiten im Kanton Zürich? Nach Meinung der Anfragenden lässt sich keine Änderung der Rahmenbedingungen feststellen – weder hat die Gesetzgebung auf Bundesebene geändert, noch wurde der SECO-Leitfaden betreffend Sonntagsverkauf in jüngster Zeit angepasst.
9. In ländlichen Gemeinden sind Tankstellenshops oftmals die einzige Möglichkeit, zu Randzeiten oder am Wochenende Einkäufe zu tätigen. Wie beurteilt der Regierungsrat die Verhältnismässigkeit der geplanten Einschränkung der Ladenöffnungszeiten unter dem Gesichtspunkt der regionalen Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Gebrauchs?
10. Fällt in ländlichen Gebieten die einzige Möglichkeit weg, spätabends oder am Wochenende Einkäufe tätigen zu können, sind die Konsumenten gezwungen, längere Fahrten in weiter entfernte Ortschaften auf sich zu nehmen. Wie beurteilt der Regierungsrat die Verhältnismässigkeit der geplanten Einschränkung der Ladenöffnungszeiten vor dem Hintergrund der Klimaschutzziele des Kantons?

Martin Hübscher  
Martin Farner-Brandenberger